

## Zu Claudianus de VI consulatu Honorii:

ein Beitrag zur römischen Topographie.

### 1.

Professor Dr. Stark in Heidelberg behandelt in einer Festschrift zu J. Ch. F. Bähr's 50jährigem Jubiläum (Heidelberg 1869) unter dem Titel: 'Gigantomachie auf antiken Reliefs und der Tempel des Iuppiter Tonans in Rom' ein im cortile di Belvedere befindliches Relief, und die Reliefs eines grossen Sarkophags neben diesem Hofe im Zimmer der schlafenden Ariadne<sup>1</sup>, welche alle die Gigantomachie darstellen.

Das erstere, dem er als zugehöriges Glied das Relieffragment im Lateran (bei Benndorf u. Schöne, Antike Bildwerke u. s. w., Leipzig 1867, N. 450 u. Taf. VIII, 2) hinzufügt p. 18 ff., fasst er im Anschluss an Braun (Ruinen und Museen Roms, Braunsch. 1854, p. 298 ff.) als Friesrelief auf.

Ohne uns hier weiter ein Urtheil über diese Ausführung, sowie über die allgemeinen Bemerkungen in Betreff der Darstellung der Gigantomachie im Alterthum zu erlauben, wollen wir uns nur einer vom Verfasser nicht glücklich angewendeten Stelle des Claudian annehmen, welche im Carmen d. VI cons. Hon. v. 44 ff. gelesen wird, um vor fernern Irrthümern im Anschluss an die bereits in der genannten Abhandlung begangenen möglichst zu bewahren.

Herr Professor Stark hat nämlich aus der genannten Stelle zu folgern versucht, dass jenes Friesrelief im Vatican nichts anderes sei als ein Fragment des Frieses vom Tempel des Iuppiter Tonans auf dem Capitol (vgl. p. 24).

---

<sup>1</sup> Ueber jene Reliefs vgl. die von Stark angeführten Werke, namentlich Mus. Pio-Clement. P. IV (Roma 1788) p. 15 und Mus. Chiaramonti T. I (1808) tav. XVII.

Diese Stelle, auf der schliesslich das ganze Schlussresultat der Starkschen Abhandlung beruht — denn einen andern Stützpunkt für seine Ansicht beizubringen war unmöglich —, wird p. 25 folgendermassen geschrieben:

- iuuat infra tecta Tonantis
- 45 Cernere Tarpeia pendentes rupe Gigantas  
 Caelatasque fores mediisque volantia signa  
 Nubibus et deorum (*sic*) stipantibus aethera templis  
 Aeraque vestitis numerosa puppe columnis  
 Consita subnixasque iugis immanibus aedes
- 50 Naturam cumulante manu spoliisque micantes  
 Innumeros arcus *u. s. w.*

Es folgt hier also Stark in der Schreibung dieser Verse, namentlich des V. 44 (*iuuat infra tecta Tonantis*) auf den es besonders ankommt, den bessern Ausgaben. Denn von 'deorum', was er in V. 47 ohne jede handschriftliche Autorität für 'densum' schreibt, obwohl dies von Gesner längst richtig erklärt ist ('densum aethera interpretari forte licet obscuratum, ut vix videri possit prae templis illum intercipientibus': vgl. auch Barth Claud. edit. II p. 727 'ut totus plenus videatur, aegre visus prae templorum tot apicibus'), wollen wir hoffen dass es nur durch Druckfehler entstanden ist.

In der Erklärung des Bezuges dieser Stelle aber folgte Herr Stark nur Gesnerschen Intentionen, der zu V. 44 unter andern sagt: 'probabile tamen videtur fuisse in parte rupis Tarpeiae, forte ex ipsa rupe — anaglypho opere excisum, magnificum argumentum, gigantomachiam, aptum si quod usquam Iovi Tarpeio et Capitolino'. In beiden Punkten, sowohl in der Erklärung als in der textkritischen Entscheidung, liegen jedoch nicht unbedeutende Irrthümer vor.

Lassen wir vorläufig den letztern Punkt bei Seite und prüfen zuerst die Erklärungsweise, welche von Stark befolgt ist. Richtig führt er uns p. 25 in den Zusammenhang unserer Stelle ein: 'Der Dichter begrüsst ganz in dem Bilde der Gigantomachie — er hatte nämlich in der Praefatio den Kampf gegen Alarich, dessen Besiegung im Carmen d. VI cons. Hon. gepriesen wird, dem Kampf gegen die Giganten und den Honorius dem Besieger der letztern entgegengestellt — den einziehenden Kaiser. Er sieht das alte Rom wieder aufleben: der Palatinische Hügel ist, jetzt von seinem Kaiser bewohnt, von neuem Leben erfüllt, wie Delphi durch Apollo's Anwesenheit. Der Blick des Sehers schweift vom Palatin auf das

Forum mit seinen Tempeln, mit seinen Rostren und Götterbildern; er bleibt haften am Capitol'. Dann folgt unsere Stelle.

Nachdem der Verfasser den Gedankenzusammenhang so schön dargestellt hat, ist es um so mehr zu verwundern, dass er das Gedicht in V. 44 ff. misverstanden hat. Er hätte doch erkennen müssen, dass es sich hier um eine Schilderung der Pracht in der Hauptgegend Roms nur in den allgemeinsten Umrissen handle, welche Art der Behandlung bei der speciellen Schilderung des Capitols von V. 44 an durchaus beibehalten ist: die berühmten goldenen Fores, nach Zosimus V, 38, 10 die *θύραι ἐν τῷ τῆς Ρώμης Καπιτωλίῳ χρυσεῖν πολλὴν ἔλκοντα σταθμοῦ ἡμυριεσμέναι*, die Statuen auf den Giebeln der Tempel, die Masse der Tempel, die Columnae rostratae: (vgl. z. B. Liv. XLII, 20 'columna rostrata in capitolio', so wie die riesigen, ja noch jetzt sichtbaren Substructionen). Es kann daher von einem, wenn es sich um den allgemeinen grossartigen Eindruck des Capitols handelt, unbedeutend erscheinenden Relief nicht die Rede sein.

Dies wird um so sicherer, als die ganze Aussicht auf das Capitol in dem Sinne eines vom Palatin Herabsehenden geschildert ist: vgl. V. 34—42. Ein jeder, welcher aus eigener Anschauung die Entfernung vom Palatin, auch von der äussersten Ecke desselben zum Capitol hin kennt, wo der Tempel des Iuppiter Tonans stand, d. h. also bis zur Gegend des palazzo Caffarelli, in dessen Garten sich noch die Reste des Tempels des Iuppiter Capitolinus<sup>1</sup> finden (vgl. Becker Röm. Alterth. I, p. 395), wird zugeben müssen, dass ein Relief von 4½ Palmen oder 1 Meter Höhe (vgl. p. 8) in seinen Einzelheiten kaum deutlich von einem auf dem Palatin Stehenden zu erkennen sein dürfte, jedenfalls nicht in der Weise, dass ein Dichter, der die Grossartigkeit des Capitols nach der Seite des Forums zu in ganz allgemeinen Zügen schildern wollte, darauf kommen konnte, ein solches Relief als einen besonders hervorragenden Gegenstand zu erwähnen. Wie man aber ferner meinen kann, dass die 'Tarpeia pendentis rupe Gigantes' eine Hindeutung auf einen Tempelfries enthalten können (vgl. p. 25), ist kaum verständlich. Denn eine Darstellung, die einen verhältnissmässig nur kleinen Theil eines grossen Gebäudes einnimmt, als eine an dem Felsen hängende zu bezeichnen, auf dem das betreffende Gebäude seinen Platz hat, heisst doch der Phantasie eines Dichters ein wenig zu viel zu-

<sup>1</sup> Hier lag bekanntlich in unmittelbarer Nähe auch der Tempel des Tonans (vgl. Becker a. a. O. p. 407).

muthen, zumal, wie wir schon sagten, die Entfernung den Eindruck jener Darstellung vollständig abschwächen musste. Wer sagt uns endlich, dass der 'Tonans', welcher V. 44 von Stark selbstverständlich speciell als 'Iuppiter Tonans' auf dem Capitol<sup>1</sup> angesehen wird, nicht vielmehr allgemein den 'Iuppiter' bezeichnet, wie z. B. Claud. R. Pros. III, 38 'contraque Tonantem Coniurant furiae'? So wäre also der einzige Anhaltspunkt Starks für seine Beziehung des Frieses auf den Tempel des Iuppiter Tonans zum mindesten durchaus unsicher.

Sind somit schon die Erörterungen Starks p. 24 ff., was Exegese anlangt, von vornherein zweifelhaft und zum Theil augenscheinlich unrichtig, so kommt es doch gleich noch viel schlimmer, wenn wir zweitens die textkritische Seite der Starkschen Auseinandersetzung über unsere Stelle prüfen.

Es steht nämlich im Vaticanus N. 2809, den schon Heinsius als den besten Codex in Burmanns Ausgabe p. 21 ff. bezeichnet hatte, und über den ich selbst neuerdings in den Quaestiones criticae ad emend. Claud. panegy. spectantes (Numburg. 1869) p. 7 ff. und p. 20 ff. genauer gehandelt habe, in V. 44 gar nicht das, was Stark im Anschlusse an die Ausgaben schreibt, sondern für *infra vel tēpla* tecta bietet jener Codex *intra tela*<sup>2</sup> (*vel tēpla* von zweiter Hand, gleichfalls aus saec. XI, aus dem der Codex selbst ist). Hieraus machte man dann erst in der jüngern Ueberlieferung ziemlich durchgehend jenes *infra tecta*. Dass dies Stark entgangen ist, ist um so auffallender, als die Collation des Vaticanus, dessen Werth ihm wenigstens aus der Vorrede des Heinsius bekannt sein musste, in Burmanns Ausgabe durch Clercq van Jever aus den Papieren

<sup>1</sup> Stark behauptet p. 25 Anm. 15, Krahnert Philol. XXVII p. 65 und 76 ff. habe bereits unsere Stelle auf den Tempel des Tonans, den Augustus gründete, bezogen. Dies ist durchaus unrichtig. An der erstern Stelle spricht er nur von Propert. IV, 1—16, namentlich über das bekannte 'Tarpeiusque pater nuda de rupe tonabat'; p. 76 ff. aber setzt er, die Frage über die Lage des Tempels des Iuppiter Capitolinus theilweise nochmals ventilirend, auseinander, dass der letztgenannte Tempel mit der rupes Tarpeia auf einem und demselben Theile des mons Capitolinus und zwar nahe bei einander gelegen haben müsse, ohne sich über die allerdings herbeigezogene Stelle des Claudian irgendwie näher auszusprechen.

<sup>2</sup> 'intra' bewahrt auch Codex Laurentianus N. 250 [L2], der denselben Rang wie Codex Gudianus N. 220 [R] einnimmt (vgl. Quaest. crit. p. 9), diesen jedoch in manchem übertrifft (vgl. ebendas. p. 37 Anm. 1 und Ritschl's Acta soc. phil. Lips. I p. 348 ff.).

des Heinsius wenn auch ungenau veröffentlicht ist, und zu dieser Stelle (vgl. edit. Burm. p. 910 a), allerdings gleichfalls nicht ganz richtig, 'intra' Vat. pr. (= Vatic. N. 2809) und 'tela vel templa' Vat. pr. angegeben ist, was, jemanden, der so weitgehende Folgerungen auf diese Stelle gründen wollte, wie Stark es gethan hat, hätte bewegen müssen, dieselbe wenigstens von neuem im genannten Codex einsehen zu lassen.

Was nun aber das 'tecta' anlangt, so ist dies gewiss richtig in den jüngern Codices bewahrt, welche, wenn auch durch Zwischenglieder (vgl. Quaest. crit. p. 34—39), selbständig auf den Archetypus zurückgehen, oder es ist in ihnen doch richtig emendirt worden. Denn das im Vaticanus übergeschriebene *templa* ist sicher nichts anderes als eine Erklärung zum verderbten *tela* und keine eigentliche Correctur, die in den Text genommen werden sollte, und die jedenfalls schon deswegen nicht aufgenommen werden darf, weil dasselbe Wort V. 47 sogleich nochmals folgt, der Dichter aber, wie schon V. 43 'delubra' zeigt, augenscheinlich nach Abwechslung in der Bezeichnung des gleichen, hier öfter zu nennenden Gegenstandes strebte. Dies ist um so wahrscheinlicher wegen der grossen äusserlichen Gleichheit von *tela* und *tecta*. Der eigentliche Fehler liegt in dem handschriftlichen *intra*, welches, allerdings unverständlich, von einem librarius in *infra* verändert wurde, eine Emendation, die, wie die obige Besprechung der Stark'schen Interpretation lehrt, durchaus fehlerhaft ist. Zu schreiben ist augenscheinlich für jenes *intra* (im Vaticanus so: *int*<sup>a</sup>) *inter* (so: *int*), so dass der ganze Versschluss lautet: *iuvat inter tecta Tonantis*.

Damit kommen wir nun auch leicht zur richtigen Erklärung unserer Stelle. Der Dichter nämlich sieht zwischen den beiden Tempeln des Iuppiter, dem des Capitolinus und dessen 'Iunitor', dem des Tonans (vgl. Suet. Octav. c. 91), colossale Statuen, welche, wie Krahnert a. a. O. nach einer schon von Becker beigebrachten Stelle des Plinius N. H. XXXV, 18 andeutete<sup>1</sup> (vgl. Becker a. a. O. p. 408 und ebendas. Anm. 12), 'auf der Area des Capitol

<sup>1</sup> Die einschlagende Stelle des oben citirten Capitels lautet: 'Moles quippe excogitatas videmus statuarum, quas colosseas vocant, turribus pares. Talis est in Capitolio Apollo, translatus a M. Lucullo ex Apollonia Ponti urbe, XXX cubitorum, quingentis talentis factus'. — Dann gleich weiter unten: 'Non attigit eum Fabius Verrucosus, cum Herculem, qui est in Capitolio, inde transferret'.

standen und aus der Ferne gesehen am Rande des Felsens zu schweben schienen'. Die Gigantes sind also nicht die erdgeborenen Unholde, welche den Himmel zu stürmen suchten, wie Stark meinte.

Schon bei den Griechen wird *Γίγας* so appellativisch gebraucht, wie z. B. bei Aesch. Ag. v. 691 (Dind.) *ἔπλευσε Ζεφύρου γίγαντος ἀύρα*, vgl. dazu Hesychius: *Γίγαντος, μέγανον, ισχυροῦ, ἐπερφυοῦς*. Derselbe Gebrauch war auch den Lateinern nicht fremd. Das zeigen Stellen, wie Amm. Marc. XVI, 10 'haerebat attonitus, per giganteos contextus circumferens mentem' (es ist hier nämlich von den Bauwerken des Forum Traianum die Rede); Sil. It. V, 436 'gigantei vertebat corporis alas Othrys Marmarides'. In allen solchen Stellen liegt in dem Gigantischen nur der Begriff des Riesigen. Es steht also unserer Erklärung von sprachlicher Seite nicht das geringste entgegen. Im Uebrigen möge es nicht unbemerkt bleiben, dass man in der Zeit des Claudianus auch schon recht gut an Verwechselungen in der Benennung von Statuen denken darf, ähnlich der des bekannten Marforio im Mittelalter. Das beweist z. B. der wenig jüngere Procop Goth. I, 25: *ἔχει δὲ τὸν νεῶν ἐν τῇ ἀγορᾷ πρὸ τοῦ βουλευτηρίου ὀλίγον ὑπερβάντι τὰ τρία φάτα· οὕτω γὰρ Ῥωμαῖοι τὰς Μοῖρας γενομίκασι καλεῖν*, denn diese Statuen sind nichts anderes als die bei Plinius H. N. XXXIV, 5, 11 erwähnten drei Sibyllen. Vgl. Becker a. a. O. p. 361.

Zu *tecta* endlich als Bezeichnung eines Göttertempels ist zu vergleichen Virg. Aen. VI, 13 'Iam subeunt Triviae lucos atque aurea tecta'.

## 2.

Bei dieser Gelegenheit ist es nicht unnütz, vorübergehend auf die Beziehung aufmerksam zu machen, welche die oben behandelte Stelle zu der Frage über die Lage des *saxum Tarpeium* enthält, zumal sie, vielleicht wegen ihrer bisherigen Unklarheit, eigentlich nie gehörig berücksichtigt ist. Diese Hinweisung wage ich um so eher, als sie sich durchaus nicht allein an die oben versuchte Emendation knüpft, sondern überhaupt an den Sinn der ganzen Stelle.

Es ist allerdings ja bekannt, dass der Name '*rupes Tarpeia*' oder '*saxum Tarpeium*' namentlich von Dichtern sehr oft in der allgemeinen Bedeutung des ganzen Capitols angewendet wurde, und dass es somit an und für sich gewiss bedenklich erscheinen muss, wie Bunsen Beschreibg. d. St. Rom III, 1 p. 30 mit Recht bemerkte, irgend welche Folgerungen in Bezug auf jenes *saxum* in

Dichterstellen zu knüpfen. Dies kann aber natürlich nur dann Geltung haben, so lange nicht etwa der Zusammenhang die specielle Beziehung auf den genannten Felsen sichert. Letzteres ist nun augenscheinlich in obiger Stelle der Fall. Denn dass hier die 'rupes Tarpeia' gewiss auf den im engern Sinne sogenannten Felsrand zu beziehen ist und nicht etwa in erwähnter Weise auf das ganze Capitol, das lehrt mit Bestimmtheit das Participium 'pendentes'.

Die Stellung jener Colossalstatuen wäre gewiss nicht durch ein derartiges Wort vom Dichter näher bezeichnet worden, wenn nur ganz im Allgemeinen gesagt werden sollte, dass sie auf irgend einem Platze des Hügels des Iuppitertempels gestanden, und von dort vielleicht wegen ihrer Grösse über alle hervorgeragt hätten, so dass man sie auch vom Palatinus erblicken konnte. Die Bedeutung des 'pendentes' kann natürlich nur ein 'schwebend' sein (vgl. Ovid. ex Ponto I, 8, 51 'Ipse ego pendentes, liceat modo, rupe capellas, Ipse velim baculo pascere nixus oves') und setzt selbstverständlich einen Punkt wie einen vorragenden Höhenrand voraus, auf den derartige Bestimmungen nur würden bezogen werden können. Dazu kommt, dass eine Bezeichnung, wie sie in unserer Stelle durch 'Tarpeia pendentes rupe Gigantas' gegeben wird, hier überhaupt ohne rechten Sinn wäre, wenn es eine nur allgemeine Bezeichnung des Capitols sein sollte. Dass es sich nämlich an dieser Stelle (V. 44 ff.) im Allgemeinen um letzteres handelt, das zeigen uns klar die vom Dichter gesehenen und angeführten Gegenstände; wenn also zu einem derselben noch besonders eine nähere Bestimmung hinzutritt, wie dies V. 45 in Bezug auf die Giganten geschieht, so kann diese nicht allgemein die ganze Höhe des Capitols bezeichnen, dem auch die andern Dinge angehören, sondern natürlich nur einen besondern Theil der letztern, welcher dem näher zu bestimmenden Gegenstande besonders eigenthümlich ist. Es ist daher nicht möglich, hier die 'rupes Tarpeia' anders als in dem ganz speciellen Sinne aufzufassen, der diesem Namen wörtlich genommen innewohnt, nämlich dem jener altberühmten Felswand, von der die zum Tode Verurtheilten gestürzt wurden.

Claudian setzt also das saxum Tarpeium augenscheinlich nicht, wie Lucio Faono und seine italienischen Nachfolger, denen sich auch Becker bekanntlich wieder anschloss, auf die Westseite nach der piazza Montanara zu, sondern auf die Seite, welche dem Palatin zugekehrt ist. Dazu stimmt auch genau, was wir über den Standpunkt der Colosse wissen. Sie standen, wie wir oben sahen,

auf der *area Capitolina*<sup>1</sup>. Diese lag aber vor dem Tempel des Iuppiter Capitolinus (vgl. Becker a. a. O. p. 401), d. h. also auf der dem *mons Palatinus* zugewendeten Südseite des *capitolinischen* Hügels; denn die Vorderseite des Tempels war gen Süden gekehrt, wie aus den ebenso bekannten wie bestimmten Worten des Dionys IV, 61 (p. 83, 18 Kiessl.) *ἐκ μὲν τοῦ κατὰ πρόσωπον μέρους τοῦ πρὸς μεσημβρίαν βλέποντος* u. s. w. hervorgeht. Dass ferner die *area* in der That ziemlich weit nach dem Rande des Hügels vorgerückt lag, folgt, um jetzt nur auf unsern Dichter Rücksicht zu nehmen, daraus, dass derselbe die berühmten goldenen Thore des Capitols (vgl. oben p. 271) sieht. Um so mehr konnte er also von am Felsen schwebenden Giganten reden.

Endlich passt zu der Schilderung des Dichters auch sein eigener Standpunkt, welchen er auf dem *Palatinus* genommen hat. Von der dem Capitol zugewendeten Ecke nämlich würde man gerade etwas seitwärts (von SO.) zwischen den beiden Tempeln hindurch, dem des Capitolinus sowohl als dem des Tonans, der, wie wir wissen, vor dem Eingange des erstern, also wohl auf der andern Seite der *area*, gelegen hat, auf die *area* gesehen haben. Die colossalen Statuen aber konnten, da der Tempel des Tonans jedenfalls bedeutend kleiner war als der des Capitolinus und nicht die ganze Seite der *area* eingenommen haben wird, dem Auge des vom Palatin Herabschauenden dennoch unverdeckt entgegentreten und als *'rupe pendentēs'* erscheinen<sup>2</sup>.

Das sind die Betrachtungen, die sich in topographischer Beziehung an unsere Claudianstelle knüpfen. Sie führen uns auf das von Dureau de la Malle (vgl. Reber, die Ruinen Roms, Leipzig

<sup>1</sup> Plinius sagt in der angeführten Stelle nur *'in Capitolio'*; doch auch von Versammlungen, die auf der *area* gehalten wurden, wird einfach *'in Capitolio'* gesagt, vgl. Liv. XXXIV, 53 *'ea bina comitia Cn. Domitius praeter urbanus in Capitolio habuit'*. Vgl. auch Preller Philol. I p. 80 Anm. 28.

<sup>2</sup> Der Tempel des Tonans ist nicht, wie man ja bekanntlich, an die drei Säulen am Abhange des Capitols anknüpfend, in frühern Zeiten annahm, an letzterm zu suchen, weil er *'in Capitolio'* heisst, vgl. Becker a. a. O. p. 407. Dadurch bestimmt sich die genauere Situation dieses Tempels nach dem oben Gesagten von selbst. Zugleich wird die speciell locale Beziehung des bekannten Properzischen (IV, 1, 7) *'Tarpeiusque pater nuda de rupe tonabat'*, wie Kraher Phil. XXVII p. 65 und Stark a. a. O. p. 26 in Bezug auf das *templum* des Iuppiter Tonans annahmen, auch in Bezug auf das *saxum Tarpeium* erwiesen.



1863, p. 64) über die Lage des saxum Tarpeium gewonnene Resultat zurück. Angestellt sind sie aber in der Ueberzeugung, dass die deutsche Forschung gegenüber der italienischen in Bezug auf Bestimmung der Lage des Iuppitertempels Recht habe: dass dieser also nicht bei Araceli zu suchen sei, sondern auf der andern Seite des Hügels. (Vgl. auch Krahnert a. a. O. p. 76 ff. und Preller Philol. I p. 68 ff.). Es kann natürlich nicht die Absicht sein, hier die ganze Controverse mit ihren Gründen und Gegengründen nochmals zu wiederholen; nur möge constatirt werden, dass die von H. Nissen (das Templum, Berlin 1869, p. 142 ff. und p. 211) neuerdings vorgebrachten Bedenken gegen die Lage des Tempels auf der Seite des palazzo Caffarelli mich nicht zu bestimmen vermochten, diese letztere Ansicht aufzugeben.

Zum Schluss mag noch bemerkt werden, dass Krahnert, der sich wie im Philologus an der angeführten Stelle, so auch in dem Neubrandenburger Programm 'die Sage von der Tarpeja' (1858) p. 25 an Becker in seinem Urtheile über die Lage des saxum Tarpeium angeschlossen hat, gewiss voreilig von unserer Stelle im Claudian geringschätzig gesprochen hat. Und dies ist um so auffallender, da er ihr gegenüber von den 'zwingenden Worten des Tacitus' spricht in der viel besprochenen Stelle der Historiae III, 71, vom Sturme des Capitols die Rede ist und wo es heisst 'diversos Capitolini aditus invadunt, et iuxta lucum asyli et qua Tarpeia rupes centum gradibus aditur'. Denn jenes 'diversos' ist von Becker a. a. O. p. 391 und ebendas. Anm. 753, wenn er es als 'entgegengesetzt' auffasst, welcher Sinn durchaus nicht a priori in diesem Worte liegt, ebenso falsch verstanden wie von Bunsen III, 2, 17, der es durch 'andere' giebt (vgl. Heraeus zur angeführten Stelle). Mit dieser Erkenntniss fällt aber das 'Zwingende' der Taciteischen Stelle zusammen. Was bleibt daher noch für die Beckersche Ansicht? Der Name des 'vicolo della rupe Tarpea' und der Kirche der 'S. Caterina' sub Tarpeio, deren frühere Existenz überhaupt zweifelhaft scheint (vgl. Jordan Topographie Roms II p. 463, und über die Beweiskraft des erstern Namens Ulrichs, Römische Topographie in Leipzig, Stuttgart 1845, p. 67 ff.); zweitens eine willkürlich interpungirte Stelle des Dionys von Halicarnass VIII, 78 (vgl. Becker p. 411 ff.); und endlich drittens spielen die nach einer Nachricht des Faono einst bei S. Andrea in Vincis gefundenen Marmorstufen eine grosse Rolle, über die Bunsen a. a. O. p. 19 ff. und Preller Philol. p. 99 ff. das Nöthige hervorgehoben haben, und die nur bei der Beckerschen Auffassung der Taciteischen Stelle in angedeuteter Weise verwendet werden konnten.

Leipzig.

Dr. L. Jeep.